

WIRTSCHAFTSSCHULE KV CHUR

SCHULLEHRPLAN

BERUFSMATURITÄT
KAUFMÄNNISCHE RICHTUNG

APRIL 2011/SEPTEMBER 2011

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen	3
2	Wirtschaftsschule KV Chur	3
3	Berufsmaturität	3
4	Studentafel	4
4.1	BMS 1.....	4
4.2	BMS 2.....	5
5	Prüfungsplan.....	6
6	Interdisziplinarität.....	9
7	Stoffpläne	10
7.1	Allgemeines und didaktische Hinweise	10
7.2	Einzelne Fächer.....	11

1 Grundlagen

Der Schullehrplan stützt sich insbesondere ab auf die eidg. Berufsmaturitätsverordnung vom 30. November 1998 und 24. Juni 2009 sowie den Rahmenlehrplan für die kaufmännische Berufsmaturität vom 4. Februar 2003.

Jedes Fach hat im Sinne eines Aufbaus von Kompetenzen gemäss Rahmenlehrplan seinen speziellen Beitrag zu leisten und die Anforderungen an die Interdisziplinarität zu erfüllen.

2 Wirtschaftsschule KV Chur

Die Wirtschaftsschule des KV Chur (WSKV Chur) ist eine vom Kanton Graubünden gemäss Berufsbildungsgesetz anerkannte Berufsfachschule.

Die WSKV Chur hat mit dem Kanton Graubünden einen Rahmenkontrakt abgeschlossen. Dieser Kontrakt stützt sich auf die eidgenössischen und kantonalen Rechtsgrundlagen. In diesem Rahmenkontrakt hat die WSKV Chur den Auftrag, die Qualifikationen gemäss eidgenössischer Berufsmaturitätsverordnung zur Erlangung der kaufmännischen Berufsmaturität zu vermitteln

Dieser Rahmenkontrakt bildet mit dem Jahreskontrakt den Leistungsauftrag des Kantons.

Die Zusammenarbeit der Lehrpersonen erfolgt in Fach- und Lehrerkonferenzen. Die Sicherstellung der Unterrichtsqualität wird u.a. durch eine entsprechende Unterrichtsbeurteilung gefördert.

Wir unterstützen zur Förderung der Unterrichtsqualität auch eine angemessene Weiterbildung der Lehrpersonen in den verschiedenen Bereichen (fachlich, didaktisch, menschlich).

Zwischen den Schulen in Graubünden besteht zudem eine enge Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen.

3 Berufsmaturität

Seit 1997 ist die Kaufmännische Berufsmaturität an der Schule anerkannt. Wir bieten dabei die lehrbegleitende Berufsmatura (BMS 1) und die Berufsmatura nach der Lehre (BMS 2) an.

Der Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität (kaufmännische Richtung) umschreibt die durch die Berufsmaturität angestrebten Kompetenzen in Kapitel 3.1.

Dabei sollen neben den zentralen wirtschaftlichen und allgemeinbildenden Fächern auch die Kompetenzen in den Sprachen und der Informationstechnologie gefördert werden.

Die Lernenden sollen mit der Berufsmaturität über die Voraussetzungen verfügen, um die Welt der Arbeit mit ihren komplexen Prozessen zu erkennen, sich darin zu integrieren, anspruchsvolle berufliche, fachspezifische Tätigkeiten zu übernehmen und sich beruflich weiterzuentwickeln sowie ein Studium an einer Fachhochschule oder einer ähnlichen Lehranstalt erfolgsversprechend zu beginnen.

4 Stundentafel

Die Lektionstafel stützt sich auf den eidg. Rahmenlehrplan ab und sieht seit dem Schuljahr 2009/2010 wie folgt aus:

4.1 BMS 1

Fächer	1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr		Total Chur
	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	
Grundlagenfächer							
Deutsch	2	2	2	2	2	2	240
Französisch/Italienisch	2	2	2	2	2	2	240
Englisch	2	2	2	2	2	2	240
Geschichte/Staatslehre	2	2	2	2	Prüfung 2. Lj.		160
Wirtschaft und Recht (VWL/BWL/RKD)	2	2	2	2	4	4	320
Mathematik			2	2	2	2	160
Schwerpunktfach							
Finanz- und Rechnungswesen	3	3	2	2	2	2	280
Ergänzungsfächer			1	1	2	2	120
Kunst- und Kulturgeschichte							
Informatik (SIZ)							
Beruflicher Pflichtunterricht (ausserhalb Berufsmatura)							
IKA inkl. Korrespondenz	3	3	1	1	Prüfung 2. Lj.		160
Sport	2	2	2	2	2	2	240
Interdisziplinäre Arbeiten							100
Total	18	18	18	18	18	18	2260
Schultage	2	2	2	2	2	2	

4.2 BMS 2

Lernbereiche / Fächer	Wochenlektionen	Total Lektionen
Grundlagenfächer		
Deutsch	3	120
Französisch	3	120
Englisch	3	120
Geschichte	3	120
Wirtschaft und Recht Volkswirtschaft / Betriebswirtschaft / Recht	6	240
Mathematik	5	200
Schwerpunktfach		
Finanz- und Rechnungswesen	3	120
Ergänzungsfächer		
Informationstechnologie	3	120
Kultur-/Kunstgeschichte	3	120
Total Lektionen	32	1280

5 Prüfungsplan

Die Abschlussprüfungen erfolgen aufgrund der nachfolgenden Grundlagen. Es wird dabei konsequent der Grundsatz "wer lehrt, prüft" umgesetzt:

1. Erfahrungsnoten

Für die Berufsmatura zählen die zwei letzten Semesterzeugnisse als Erfahrungsnoten.

2. a) Prüfungsfächer – Prüfungsart – Prüfungszeit BMS 1

In folgenden Fächern finden Abschlussprüfungen statt:

Fach	Schriftlich	Mündlich (Angabe inkl. Vorbereitung)
Deutsch	150 Min.	45 Min.
Französisch/Italienisch	150 Min.	45 Min.
Englisch	150 Min.	45 Min.
Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft und Recht	90 Min.	
Geschichte und Staatskunde (Ende 2. Lehrjahr)		45 Min.
Mathematik	150 Min.	
Finanz- und Rechnungswesen	180 Min.	
IKA (für EFZ) - (Ende 2. Lehrjahr)	135 Min.	

a) Prüfungsfächer – Prüfungsart – Prüfungszeit BMS 2

In folgenden Fächern finden Abschlussprüfungen statt:

Fach	Schriftlich	Mündlich (Angabe inkl. Vorbereitung)
Deutsch	150 Min.	45 Min.
Französisch/Italienisch	150 Min.	45 Min.
Englisch	150 Min.	45 Min.
Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft und Recht		45 Min.
Geschichte und Staatskunde (Ende		45 Min.
Mathematik	150 Min.	
Finanz- und Rechnungswesen	180 Min.	
Die schulinterne Berufsmaturitätsprüfung kann in einzelnen Fächern ganz oder teilweise durch ein anerkanntes externes Diplom ersetzt werden. Der Einbezug richtet sich dabei nach den Empfehlungen der EBMK gemäss Aide-mémoire.		

3. Abschluss Berufsmatura

Für den Berufsmaturaabschluss werden die folgenden BM-Fachnoten berechnet. Die Noten stammen aus den Erfahrungsnoten (siehe Ziffer 1) und aus den Prüfungen (siehe Ziffer 2).

	Fach	50%		50%
		Schriftlich	Mündlich	Erfahrungsnote
3.1	Deutsch	X	X	X
3.2	Französisch / Italienisch	X	X	X
3.3	Englisch	X	X	X
3.4	Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft und Recht (VBR)	X (BMS 1)	X (BMS 2)	X
3.5	Geschichte und Staatslehre		X	X
3.6	Mathematik	X		X
3.7	Finanz- und Rechnungswesen (FRW)	X		X
3.8	Ergänzungsfächer			X Durchschnitt der Zeugnisnoten in KK od. IT

Die Berufsmatura ist bestanden, wenn

- die Gesamtnote (Durchschnitt aller Fachnoten) mindestens 4,0 beträgt
- höchstens zwei Fachnoten ungenügend sind und
- die Differenz der ungenügenden Fachnoten zur Note 4,0 gesamthaft den Wert von 2,0 nicht übersteigt.

4. Spezielle Hinweise

In den Fremdsprachen können die Abschlussprüfungen durch internationale Sprachdiplome ersetzt werden.

Massgebend für den Einbezug bzw. die Anerkennung von externen Sprachdiplomen anstelle von Prüfungen oder Teilen von Prüfungen ist das entsprechende Anerkennungskonzept betreffend den Einbezug externer Sprachdiplome in den Berufsmaturitätsabschluss gemäss "Aide-mémoire IV" inkl. Anhang der eidg. Berufsmaturitätskommission.

Die Kandidatinnen und Kandidaten teilen bis spätestens Ende Dezember des Vorjahres mit, ob sie ein Sprachdiplom als Ersatz für die Abschlussprüfung verwenden werden.

Die Fachvorstände Fremdsprachen informieren die Lernenden zu Beginn der Lehre über die angestrebten externen Sprachdiplome und sind für die rechtzeitige Anmeldung zuständig.

5. Prüfungsankündigung

Die Fachvorstände informieren die Lernenden in der BMS 1 rechtzeitig über den Inhalt der Prüfung. Dabei gilt folgende Grundregel:

1. IKA (EFZ): Prüfungsankündigung mit Zeugnis 3. Semester
2. Geschichte: Prüfungsankündigung mit Zeugnis 3. Semester
3. Übrige Fachbereiche: Prüfungsankündigung mit Zeugnis 5. Semester

Für die BMS 2 erfolgt eine entsprechende Information nach dem ersten Zeugnis.

Die Prüfungsleitung informiert rechtzeitig über den Prüfungstermin und die erlaubten Hilfsmittel.

6. Rechtsmittel

Gegen Zeugnisnoten, die für den Abschluss übernommen werden, kann der unmittelbar Betroffene oder der gesetzliche Vertreter innert 10 Tagen nach Erhalt der entsprechenden Noten Beschwerde an den Schulrat einreichen. Der Entscheid des Schulrates ist endgültig.

Gegen das Nichtbestehen der Berufsmaturaprüfung bzw. der Lehrabschlussprüfung kann der unmittelbar Betroffene oder der gesetzliche Vertreter innert 10 Tagen nach Erhalt des entsprechenden Entscheids durch die Kreisprüfungskommission Beschwerde an das kantonale Erziehungsdepartement einreichen. Der Entscheid des Departements ist endgültig.

7. Wiederholung der Prüfungen

Wer nicht bestanden hat, kann den Berufsmaturitätsabschluss ein Mal wiederholen. Dabei werden nur jene Fächer geprüft, in denen beim ersten Versuch eine ungenügende Fachnote erreicht wurde. Es gelten zudem die Bestimmungen der Verordnung über die Berufsmaturität.

6 Interdisziplinarität

Die Interdisziplinarität gemäss Rahmenlehrplan wird durch die Lehrpersonen mit entsprechenden Unterrichts- und Lernformen umgesetzt. Dabei soll durch fach- und themenbezogene Art die Flexibilität in der Umsetzung gewährleistet werden.

Die verschiedenen Formen der Interdisziplinarität sind integrierende Bestandteile aller im Unterricht behandelte Themen und beinhaltet sowohl

- das intradisziplinäre Lernen innerhalb eines einzelnen Fachs,
- das pluridisziplinäre Lernen in der Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen und
- das interdisziplinäre Lernen vor allem im Rahmen einer interdisziplinären Projektarbeit.

Die Bestimmungen über die Interdisziplinäre Projektarbeit sind in einem speziellen Grundlagenpapier festgehalten. Dieses ist nicht Bestandteil des Lehrplanes.

Die Anforderungen des Rahmenlehrplanes an die Interdisziplinarität werden neben dem allgemeinen Unterricht und der Interdisziplinären Projektarbeit zudem in den Ausbildungseinheiten berücksichtigt.

In den einzelnen Stoffplänen wird die Interdisziplinarität aus den erwähnten Überlegungen nicht mehr in jedem Fall speziell und einzeln erwähnt, da sie grundsätzlicher Bestandteil im Unterricht darstellt. Das gilt auch für die Zeitgefässe für die Interdisziplinarität.

7 Stoffpläne

7.1 Allgemeines und didaktische Hinweise

Wir setzen uns für ein Lernklima ein, das geprägt ist von zwischenmenschlicher Offenheit, Vertrauen und Wertschätzung.

Wir wollen dabei die Lernenden zu zuverlässigem, selbständigem und systematischem Lernen anhalten, damit sie auch komplexe Zusammenhänge erkennen, analysieren und selbständig lösen können.

Wir pflegen vielfältige Lehr- und Lernformen mit dem Ziel, zum selbständigen und eigenverantwortlichen Arbeiten anzuleiten. Dabei integrieren wir die Interdisziplinarität als wesentlichen Bestandteil des Unterrichts.

Die Bildungs- und Richtziele richten sich nach den Vorgaben des Rahmenlehrplanes und den Leistungszielen für die kaufmännische Grundbildung. Sie sind deshalb in den einzelnen Stoffplänen nicht mehr in jedem Fall speziell erwähnt.

Lehrbuch und Stoffumfang werden für die einzelnen Semester von der Fachschaft festgelegt.

Ein besonderes Augenmerk in allen Fächern gilt einer stufengerechten und angemessenen methodischen Vielfalt.

Im Unterricht sollen in angemessener und zielorientierter Form moderne Hilfsmittel verwendet werden.

Zur Überprüfung der einzelnen Lernschritte sind angepasste Beurteilungen anzuwenden. Dabei sollen die einzelnen Schritte dem nächst höheren Lernziel dienen.

Aktuelle Bezüge in einzelnen Fächern sollen soweit als möglich sichergestellt werden.

Ebenso ist die praxisbezogene Sichtweise bei der Erarbeitung der Stoffinhalte anzustreben.

So weit notwendig soll der Unterricht auch zu einer angemessenen Sicherheit mit Begriffen und Methoden führen.

Die Wechselwirkung zwischen Mensch und Technik in verschiedenen Fachbereichen soll entsprechend beachtet werden.

In den Fremdsprachen erfolgt der Unterricht grundsätzlich in dieser Sprache. Es soll zudem der Abschluss von internationalen Sprachdiplomen sowie die Aufenthalte im fremden Sprachraum gewährleistet werden.

Die Integration der Interdisziplinarität in den Unterricht richtet sich nach den Grundsätzen gemäss Ziffer 6 oben.

7.2 Einzelne Fächer

Die Lerninhalte (Leistungsziele und Stoffpläne) in den einzelnen Fächern umfassen:

Fächer	Lerninhalte
Deutsch	1. – 3. Lehrjahr
Französisch	1. – 3. Lehrjahr
Italienisch	1. – 3. Lehrjahr
Englisch	1. – 3. Lehrjahr
Geschichte / Staatslehre	1. – 3. Lehrjahr
Wirtschaft und Recht	1. – 3. Lehrjahr
Mathematik	1. – 3. Lehrjahr
Finanz- und Rechnungswesen	1. – 3. Lehrjahr
Kunst und Kulturgeschichte	1. – 3. Lehrjahr
Informatik	1. – 3. Lehrjahr